

AT

10. Wahlperiode

06.12.1989
rp-mm

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

69. Sitzung (nicht öffentlich)

6. Dezember 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

17.30 bis 19.20 Uhr

Vorsitzender: Abg. Weiss (CDU)

Stenograph: Rupprecht

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4602 und 10/4970 sowie Vorlage 10/2554

Drucksache 10/4900

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 10/4602 und 10/4970 sowie Vorlage 10/2554 - abweichend von der Beschlußempfehlung in der Drucksache 10/4900 mit den aus dem Ausschlußbericht Drucksache 10/4976 ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Berichterstatter: Abg. Pfänder (SPD)

Haushalts- und Finanzausschuß
69. Sitzung

06.12.1989

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4600

Drucksache 10/4826 (Erste Ergänzung)

Drucksache 10/4970 (Zweite Ergänzung)

Drucksachen 10/4901 bis 10/4915

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970 - nach Maßgabe der Beschlußempfehlungen in den Drucksachen 10/4901 bis 10/4915 unter Berücksichtigung der aus dem Ausschlußbericht Drucksache 10/4975 ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Berichterstatter: Abg. Schmidt (SPD)

Haushalts- und Finanzausschuß
69. Sitzung

06.12.1989
rp-mm

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Beratungen bemerkt der Vorsitzende, die heutige Sitzung sei erforderlich geworden, weil die Landesregierung mit der Drucksache 10/4970 vom 1. Dezember 1989 eine Zweite Ergänzung zum Haushaltsgesetz und zum Gemeindefinanzierungsgesetz vorgelegt habe.

Zu 1: Gemeindefinanzierungsgesetz 1990

Der Vorsitzende trägt vor, da die Landesregierung den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes mit der Drucksache 10/4970 - ausgegeben am 4. Dezember 1989 - sowie der Vorlage 10/2554 nach der Beschlußfassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. November 1989 ergänzt habe und diese Ergänzungen zum Teil im Widerspruch zu den Beschlußempfehlungen in der Drucksache 10/4900 stünden, müsse heute geklärt werden, was dem Landtag zur zweiten Lesung des Gemeindefinanzierungsgesetzes empfohlen werden solle. Ein diesbezüglicher Antrag der SPD-Fraktion liege schriftlich vor (siehe Anhang zu Drucksache 10/4976).

Finanzminister Schleußer erklärt, die Landesregierung habe gegen den Vorschlag der SPD-Fraktion, die in § 17 Abs. 6 (neu) GFG vorgesehenen 132,7 Millionen DM dort zu streichen und sie der allgemeinen Schlüsselmasse zuzuschlagen, keine Bedenken.

Abg. Schauerte (CDU) erklärt, auch die CDU-Fraktion habe beantragen wollen, die für den Ausgleichsstock vorgesehenen 132,7 Millionen DM zur Erhöhung der Schlüsselzuweisungen zu verwenden. Sie stimme dieser Umschichtung also zu.

Abg. Trinius (SPD) weist darauf hin, daß der Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion vom Städtetag Nordrhein-Westfalen unterstützt werde, wie aus der Zuschrift 10/3164 hervorgehe.

Er erläutert sodann, daß sich der Änderungsvorschlag der SPD zu § 7 GFG auch auf § 4 Abs. 3 GFG auswirke, wo die Zahl "68 300 000 DM" durch die Zahl "38 300 000 DM" und die Zahl